POSTFACH®

So haben Sie Ihre Geschäftspost noch früher auf Ihrem Schreibtisch.

Deutsche Post
BRIEF KOMMUNIKATION

Sichern Sie sich jetzt ein Postfach ganz

Sie möchten wichtige Briefe, Geschäftspost oder Fachzeitschriften so früh wie möglich auf Ihrem Schreibtisch haben? Dann ist ein Postfach genau das Richtige für Sie.

Das sind die Vorteile:

Früh
Sendungen mit Postfach-Anschrift durchlaufen unsere Transport- und Sortierprozesse weitgehend automatisiert. Daher liegt Ihre Post im Postfach schon früh für Sie bereit. So gewinnen Sie Zeit, sind immer auf dem Laufenden und können auf Wünsche Ihrer Kunden schneller reagieren.

Flexibel
Sie bestimmen selbst, wann Sie Ihre Post in Empfang nehmen, morgens oder am Nachmittag. Die Abholung können Sie ganz nach Ihren Wünschen planen.

in Ihrer Nähe.

Nah
Es gibt jede Menge Standorte, die dank günstiger Verkehrsanbindungen alle bequem zu erreichen sind – auch in Ihrer Nähe!

Sicher und übersichtlich
Ihre Post ist vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt und liegt griffbereit für Sie im Postfach.

Kostenlos
Für das Postfach zahlen Sie keine Miete. Es fallen lediglich einmal 15,00 Euro inkl. MwSt. für die Einrichtung an.

Profitieren Sie von unserem Service!

Ganz gleich, ob Sie ein neues Postfach einrichten oder Mitbenutzer eines Postfachs werden möchten – Anruf genügt. Hier werden Sie kompetent und freundlich beraten und können direkt die Einrichtung eines Postfachs beauftragen. Einfach und bequem per Telefon unter: **0180 5 5555***.

Schneller geht´s nicht!
Haben Sie sich für ein Postfach entschieden, werden alle an Sie adressierten Briefsendungen in Ihr Postfach eingelegt. Dabei nehmen Sendungen mit korrekter Postfach-Adresse den direkten Weg ins Postfach.
Das Motto lautet daher ab sofort:

Machen Sie Ihre Postfach-Anschrift schnell und wirksam bekannt!
Wir unterstützen Sie dabei mit unserer Service-Mappe. Inhalt: vorfrankierte *PLUSKARTEN* sowie Adressaufkleber und jede Menge Tipps und Infos.
So kennt Ihre Top-Adresse bald jeder.

Noch ein Tipp:
Nutzen Sie unseren ***HIN+WEG***-Service für Ihr Postfach.

Morgens HIN:
Wir leeren Ihr Postfach und bringen Ihnen die Post ins Büro, früh und termingenau.

Nachmittags WEG:
Wir holen Ihre Post bei Ihnen im Büro ab und übernehmen die Einlieferung für Sie.

HIN+WEG:
Die günstige Kombination. Schnell und zuverlässig mit Monatspauschale. Ihr Kundenberater berät Sie gern.

Postfach-Kündigungen und Änderungen Ihrer persönlichen Daten sind dem Kundenservice nach wie vor **schriftlich** mitzuteilen unter folgender Anschrift:

Deutsche Post AG
Kundenservice BRIEF
53247 Bonn

Auftragsservice Postfach

Tel.: 0180 5 5555*

* 0,14 Euro pro angefangene Minute aus den deutschen Festnetzen; höchstens 0,42 Euro pro angefangene Minute aus den deutschen Mobilfunknetzen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG

1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG, nachfolgend „Deutsche Post“, über die Nutzung von Postfächern durch den Kunden, nachfolgend „Inhaber“.

(2) Soweit für nachfolgende AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die AGB der Deutschen Post *BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL)* und das Verzeichnis „Leistungen und Preise“ in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Diese liegen in den Geschäftsstellen der Deutschen Post zur Einsichtnahme bereit.

(3) Änderungen der AGB werden dem Inhaber durch die Deutsche Post schriftlich oder in Textform (z. B. Telefax, E-Mail) mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Inhabers innerhalb eines Monats nach Zugang bei der Deutschen Post eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird die Deutsche Post den Inhaber bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Inhabers und die anschließende Annahme durch die Deutsche Post zustande. Die Annahme erfolgt mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens.

3 Rechte und Pflichten der Deutschen Post

(1) Die Deutsche Post überlässt dem Inhaber ein Postfach (zusammen mit den zugehörigen Postfachschlüsseln), das zur Aufnahme der für ihn und eventuelle Mitnutzer bestimmten Sendungen dient.

(2) Nach Zustimmung durch die Deutsche Post kann der Inhaber Dritten den Mitgebrauch seines Postfachs erlauben, sogenannte „Mitnutzer“. Die Zustimmung kann verweigert werden, wenn postbetriebliche Gründe einer Mitnutzung entgegenstehen. Die Zustimmung zur Mitnutzung gilt mit der Mitteilung über die Leistungsbereitstellung gegenüber dem Mitnutzer als erteilt.

(3) Die Deutsche Post vergibt für das Postfach eine individuelle Postfachanschrift.

(4) Die Deutsche Post legt in der Regel alle Briefsendungen, Pressesendungen, Zahlungsanweisungen, Postvertriebsstücke und Streifbandzeitungen, welche die Postfachanschrift oder die Hausanschrift des Inhabers oder Mitnutzers tragen, sowie die für den Inhaber oder Mitnutzer bestimmten Postwurf- und Postwurfspezialsendungen in das Postfach ein. Briefsendungen mit der Hausanschrift können aus betrieblichen Gründen auch an die Hausanschrift zugestellt werden. Weisungen des Inhabers oder Mitnutzers zur Annahmeverweigerung von Sendungen, wie z. B. die Annahmeverweigerung für un- oder teiladressierte Werbesendungen, werden von der Deutschen Post nicht berücksichtigt.

(5) Briefsendungen, die nur gegen Empfangsbestätigung ausgeliefert werden, wie z. B. Einschreiben, werden am Ausgabeschalter gegen Vorlage des Auslieferungsbelegs an den Empfänger oder einen nach den Bestimmungen der AGB *BRIEF NATIONAL* Empfangsberechtigten ausgehändigt. Als Empfangsberechtigungsnachweis genügt in der Regel die Vorlage des Postfachschlüssels. Die Deutsche Post kann weitere Nachweise verlangen.

(6) Postzustellungsaufträge, Briefsendungen mit der Zusatzleistung „Eigenhändig“, Pakete, Telegramme, Express-Sendungen, Päckchen und Infopost Schwer (einschl. Kataloge) sowie Blindensendungen Schwer werden unter der Hausanschrift zugestellt.

(7) Die Deutsche Post ist berechtigt, in das Postfach eingelegte Sendungen an die Absender zurückzuschicken und das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn das Postfach nicht regelmäßig geleert wird (vgl. Ziffer 4 [3]) und der Inhaber trotz schriftlicher Mahnung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht für Abhilfe sorgt.

(8) Die Deutsche Post ist berechtigt, die Stückzahl der für das Postfach eingehenden Sendungen für eigene Zwecke zu erheben und festzuhalten. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

4 Rechte und Pflichten des Inhabers

(1) Der Inhaber ist verpflichtet, der Deutschen Post seine zustellfähige (Inlands-)Hausanschrift mitzuteilen, damit die in Ziffer 3 (6) genannten Sendungen, insbesondere Postzustellungsaufträge, zugestellt werden können.

(2) Der Inhaber sorgt dafür, dass die an ihn gerichteten Sendungen mit der Postfachanschrift versehen sind.

(3) Der Inhaber ist verpflichtet, das Postfach regelmäßig, mindestens aber alle 7 Werktage, zu leeren. Die Leerung muss entsprechend dem Sendungsaufkommen so häufig erfolgen, dass das Postfach nicht überfüllt ist. Fehlsortierte Sendungen sind nach jeder Leerung sofort zurückzugeben (Rückgabefach/Ausgabeschalter).

(4) Der Inhaber zeigt den Verlust eines Postfachschlüssels sofort an. Die Deutsche Post wechselt in diesem Fall das Schloss auf Kosten des Inhabers aus. Der Inhaber ist zur Beschaffung von Nachschlüsseln nicht berechtigt.

(5) Bei Vertragsbeendigung sind alle Postfachschlüssel an die Deutsche Post zurückzugeben.

(6) Der Inhaber stellt sicher, dass Mitnutzer seines Postfachs die Bedingungen nach diesen AGB im gleichen Umfang wie er selbst erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Pflicht zur Mitteilung der zustellfähigen Hausanschrift nach Ziffer 4 (1). Der Inhaber versichert, dass der Mitnutzer mit dem Einlegen seiner Sendungen in das gemeinsame Postfach einverstanden ist.

5 Entgelte

Der Inhaber zahlt für das Postfach die von der Deutschen Post in „Leistungen und Preise“ angegebenen Entgelte.

6 Haftung

Der Inhaber stellt die Deutsche Post von allen Ansprüchen des Absenders frei, die dadurch entstehen, dass Sendungen nach Ziffer 3 (5) an eine nicht empfangsberechtigte Person ausgehändigt werden, die den Postfachschlüssel vorweisen kann. Im Übrigen haftet die Deutsche Post nach den Bestimmungen der AGB *BRIEF NATIONAL*.

7 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Verträge über die Nutzung von Postfächern nach diesen AGB gelten auf unbestimmte Zeit. Die Möglichkeit zur Nutzung beginnt mit der Mitteilung über die Leistungsbereitstellung durch die Deutsche Post.

(2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der fehlende Nachweis über eine zustellfähige Hausanschrift oder ein grob vertragswidriges Verhalten.

8 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

(1) Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrages insgesamt durch den Inhaber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Post.

(2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Inhaber gegen Ansprüche der Deutschen Post aus diesem Vertrag oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

9 Sonstige Regelungen

(1) Der Inhaber teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Änderung der zustellfähigen Hausanschrift) und auf das Vertragsverhältnis (Namens- oder Firmenänderungen) auswirken, der Deutschen Post unverzüglich schriftlich mit. Dies gilt auch für Änderungen, die Mitnutzer betreffen. Änderungen und die Aufhebung der Verträge über das Postfach bedürfen der Schriftform.

(2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn.

Stand: März 2009

Deutsche Post DHL

Deutsche Post AG
Produktmanagement
Zusatz- und Spezialleistungen Brief
53250 Bonn

Stand: 03/2010
Mat.-Nr. 675-601-101

Deutsche Post